

Finanz- und Wirtschaftsordnung

Mitgliedern des Gauvorstandes und der Fachbereiche sowie geprüften Kampf- und Schiedsrichter/innen werden die Kosten für Fahrten zu Sitzungen / Tagungen oder zu Veranstaltungen und Wettkämpfen des Turngaues wie folgt erstattet:

1. Fahrgeld

- | | |
|---|-----------|
| a) innerhalb des Stadtgebietes
(Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglich) | 6,00 Euro |
| b) bei Fahrten über die Stadtgrenze hinaus je Kilometer | 0,30 Euro |
| bei 2-3 Fahrtteilnehmer je Kilometer | 0,32 Euro |
| bei 4 und mehr Fahrtteilnehmer je Kilometer | 0,35 Euro |

Es sind möglichst Fahrgemeinschaften zu bilden.

2. Tagegeld

- | | |
|---------------------------------|------------|
| bei Abwesenheit von der Wohnung | |
| bis zu 6 Stunden | 6,00 Euro |
| von 6 bis 9 Stunden | 10,00 Euro |
| über 9 Stunden | 15,00 Euro |

3. Übernachtungsgeld

Übernachtungsgeld werden grundsätzlich nur gezahlt, wenn eine vorherige Kostenübernahme durch den Gauvorstand zugesichert worden ist.

4. Lehrgänge

- | | |
|--|------------|
| a) Honorare | |
| aa) für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf Gausebene
je Unterrichtseinheit (45 Minuten) | 26,00 Euro |
| ab) bei Trainingslagern / Leistungsschulungen
je Zeitstunde (60 Minuten) | |
| Trainer C | 14,00 Euro |
| Trainer B | 16,00 Euro |
| Trainer A | 18,00 Euro |
| b) Aufwandsentschädigung für Lehrgangleiter | |
| Ganzer Tag | 35,00 Euro |
| Halber Tag | 16,00 Euro |

- c) Fahrkosten werden nach **Ziffer 1 b** erstattet.

5. Entschädigung für Kampf- und Schiedsrichter/innen und Wettkampfleitung

für Wettkämpfe auf Gauebene

- a) Tagegeld
Je Durchgang 12,00 Euro
- b) Die Fahrtkosten der von den Vereinen zu stellenden Kampf-Schiedsrichter/innen werden nicht vom Turngau getragen.
- c) Die Fahrtkosten der Wettkampfleitung und der vom Turngau Nordhessen zusätzlich eingesetzten Kampf-/Schiedsrichter/innen werden nach **Ziffer 1b** erstattet.

Diese Finanz- und Wirtschaftsordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Der Vorstand kann in besonderen Fällen auf Antrag eine abweichende Regelung zulassen.

Kassel, den 02.12.2025



Martina Hohmann-Michels
Gauvorsitzende

Turingau Nordhessen e.V.

Anlage I zur Finanz- und Wirtschaftsordnung

Die Start- bzw. Meldegelder für Wettkämpfe werden wie folgt festgesetzt:

Kreisliga

pro Mannschaft (3 Durchgänge)	75,00 Euro
Einzelstarter*in (3 Durchgänge)	12,50 Euro

Gaukinder- und Jugendturnfest

pro Teilnehmer*in und Durchgang	8,00 Euro
---------------------------------	-----------

Gau-Einzelwettkämpfe und -meisterschaften

pro Teilnehmer*in	10,00 Euro
-------------------	------------

Gaumannschafts-Wettkämpfe und -meisterschaften

pro Mannschaft	45,00 Euro
----------------	------------

Sensenstein-Bergturnfest

pro Teilnehmer*in	8,00 Euro
Staffeln	4,00 Euro
Einzelwettbewerbe	4,00 Euro

Änderungen bzw. Abweichungen kann der Vorstand auf Antrag beschließen.

Turingau Nordhessen e.V.

Anlage II zur Finanz- und Wirtschaftsordnung

1. Leistungsturnen (Turntalentschule-TTS und Leistungszentrum-LZ)

Die Teilnahme am Konzept der Turntalentschule und des Leistungszentrums ist kostenpflichtig. Der monatliche Beitrag ist wie folgt festgelegt:

1.1	Gtm	LZ1 AK-Stufen	90,00 Euro
		LZ2	60,00 Euro
1.2	Gtw	TTS	AK 5 – AK 6 80,00 Euro
			AK 7 – AK 8 95,00 Euro
			AK 9 – AK 11 105,00 Euro
		LZ Kassel	AK 11 – AK 15 105,00 Euro
			AK 16 und älter 80,00 Euro

2. Vergabe des Turnleistungszentrums Nordhessen

Für die Vergabe des Turnleistungszentrums Nordhessen wird ein technischer Beitrag erhoben.

2.1 Wochenbelegung (Athleten/Vereinsgruppen im leistungsorientierten Breitensport)

- Jeder Athlet zahlt 60,00 Euro monatlich
- Ändert sich die Zusammensetzung der Gruppe je Trainingseinheit, so ist die max. Gruppenstärke (höchstens 8 Athleten) zu nennen. Der zu zahlende Beitrag (Gruppenstärke x 80,00 Euro/monatlich) ist in einer Summe von der Trainingsgruppe zu zahlen.

2.2 Einmalige Belegungen

- Einzelpersonen zahlen 15,00 Euro/Stunde
- Gruppen zahlen 50,00 Euro/Stunde